



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 5. März 2015

Gesch. Nr. 014/14

16.04.23 Gemeindeorganisation; Interpellationen

Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) / Schlussklärung durch den Urheber / Substantielles Protokoll

[...]

6. GESCHÄFT-NR. 014/14

Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) – Beantwortung

Eingang der Interpellation:	2. Oktober 2015
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	6. November 2014
Antwort des Stadtrates:	29. Januar 2015

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 010/15) vom 29. Januar 2015 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Die Ratspräsidentin fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Der Bedarf für eine Diskussion scheint angezeigt, was in der laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR durchzuführenden Abstimmung grossmehrheitlich bestätigt wird.

Gemeinderat Roger Miauton, SVP, nahm am 14. Februar 2015 an einer von der SP organisierten Diskussionsveranstaltung rund um die Thematik der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde teil.

Altgemeinderat Jürg Gassmann habe sehr kompetent und mit viel Sachverstand durch den Abend geführt, was aber bereits das einzig positiv zu erwähnende Momentum darstelle. Die Veranstaltung habe grundsätzlich mehr Fragen ins Leben gerufen als sie beantwortet habe. Auch schöne Worte würden nichts mehr nützen, wenn schwerwiegende Defizite auch noch nach zwei Jahren nach Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bestünden. Von einer professionellen Behörde sei etwas anderes zu erwarten.

So sei nicht weiter verwunderlich, dass die anonyme KESB bei der Bevölkerung weder verankert noch akzeptiert sei. Diese verstricke sich in den zwei Jahren ihres jungen Betriebes in mehr Unregelmässigkeiten als dies die ersetzte Vormundschaftsbehörde seit Menschengedenken je getan hätte.

Der Gesetzgeber habe mit dem Konstrukt, welches über beratende, entscheidende und ausführende Befugnisse verfügt, eine Behörde geschaffen, deren Grundfeste demokratischen Geboten widerspricht und eher an



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 5. März 2015

eine diktatorische Form erinnert. Da nütze es auch wenig, wenn Entscheide von drei Fachpersonen zu tragen seien. Solange sämtliche Kompetenzen in den selben vier Wänden von statten gehen, könne dies eine betroffene Person nur noch schwerlich akzeptieren

Der Stadtrat führe in den Vorbemerkungen zu seiner Antwort denn auch aus, wonach die Sozial- und Schulbehörden der Gemeinden trotz der Schaffung der neuen KESB weiterhin wichtige Aufgaben im Bereich des Personenschutzes wahrnehmen würden.

Dies werfe die Frage auf, weshalb solche wichtige Mitteilungen der Bevölkerung nicht kommuniziert werden. Gemeinde stehe für Gemeinschaft – eine Gemeinde bzw. eine Stadt müsse für die Einwohnerinnen und Einwohner da sein – dies erachtet Gemeinderat Miauton als deren wichtigste Aufgabe.

Letztendlich sei es wohl unerheblich, ob die KESB gut oder schlecht arbeite; solange sie bei der Bevölkerung keinen Rückhalt geniesst, habe sich keine Chance über den Status der Unakzeptanz hinauszukommen. Roger Miauton stellt die Frage in den Raum, wie frustrierend dieser Umstand wohl für KESB-Mitarbeiter/innen sein müsse resp. wie abgebrüht eine solche Person in ihrer Persönlichkeitsstruktur wohl sein müsse, um ihre Arbeitskraft in den Dienst einer KESB zu stellen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner würden weiterhin eine klare Anlaufstelle benötigen, sollten sie sich mit ernststen Problemen konfrontiert sehen. Nach Ansicht von Roger Miauton könne diese Aufgabe nur die Stadt wahrnehmen, was entsprechend klar zu kommunizieren sei.

Gemeinderätin Silvana Peier, SP, gesteht ein, dass die KESB in vergangener Zeit oft in den Schlagzeilen stand. Im Zuge dessen wurden stets Stimmen laut, die zur Rückkehr zum veralteten System der Vormundschaftsbehörde aufriefen. Die seinerzeitige Vormundschaftsbehörde war als Laienbehörde ausgestaltet; sie bediente sich eines Gesetzes, das rund 100 Jahre alt war. Es steht ausser Frage, dass diese Verfahrensart nicht mehr dem aktuellen Zeitgeist entsprochen hat.

Gemeinderätin Peier ist dezidiert der Auffassung, wonach der Kindes- und Erwachsenenschutz in die Hände von professionell geschultem Personal und einer interdisziplinär arbeitenden Behörde gehört. Sie ist einer absoluten Schweigepflicht gegenüber Drittpersonen unterworfen. Dazu zählen auch die Gemeinden, welche nach Ansicht von Silvana Peier nicht allzu stark konsultiert werden sollten, wenn es darum gehe, zu entscheiden, welche Massnahme für welchen Fall Anwendung finden soll.

Die Aussage, wonach von gewissen Kreisen gefordert wird, die Gemeinden mögen gewisse Fälle wieder selbst an die Hand zu nehmen, zeigen, dass jenen Personen die Aufgaben und Funktion einer KESB nicht vollkommen klar zu sein scheinen. Es besteht keine Wahl mehr, welches Gremium sich in welchen Fällen einschalten soll – die Rückkehr zum bisherigen System sei nicht möglich. Die KESB nehme ihre Arbeit dann auf, wenn sie (von welcher Seite auch immer) via Gefährdungsmeldung auf einen Umstand hingewiesen werde. Absender einer solchen Gefährdungsmeldung könne durchaus die Stadt sein, deren ihr zur Verfügung stehenden Mittel wohl nicht mehr ausgereicht haben dürfen, um einer Situation beizukommen.

Unbestritten sei, wonach die aktuelle Situation durchaus noch über gewisses Verbesserungspotenzial verfüge, beispielsweise in der Frage von Fremdplatzierungen bei Kindern.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 5. März 2015

Abschliessend sei zu erwähnen, dass die allgemeine Akzeptanz der KESB nicht bereits nach zwei Jahren erwartet werden könne – neuen Dingen müsse auch eine Chance eingeräumt werden.

Das traurige und dunkle Kapitel der Verdingkinder habe gezeigt, wie fatal es sich auswirken könne, wenn kein modernes Gesetz bzw. keine fachlich gut gebildete Behörde über komplexe Fälle zu entscheiden habe.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *die Ratspräsidentin* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit zur ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GesChO GGR zustehenden persönlichen Schlussklärung einräumt.

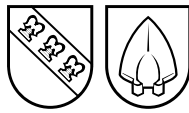
Gemeinderat René Truninger, SVP, kommt zurück auf die stadträtliche Antwort, ab deren Qualität sich der Interpellant nicht zufrieden, ja gar enttäuscht zeigt. Obschon die Thematik rund um die KESB in aller Munde sei, liesse der Stadtrat in seinen Ausführungen Vieles im Unklaren. Die Erläuterungen seien unvollständig und nicht transparent ausgefallen. Ob dies bewusst geschah, darüber wage Truninger nicht zu urteilen. Was feststehe, sei der Umstand, wonach sich der Stadtrat eine Chance vergeben habe, Klarheit, Transparenz und mehr Vertrauen in die ramponierte Institution der KESB zu schaffen.

In den seine Antwort einleitenden Vorbemerkungen halte der Stadtrat fest, dass verschiedene Fragen in der Zusammenarbeit zwischen Stadt und KESB noch nicht geklärt seien. Das nach zwei Jahren? Über den Inhalt dieser Fragen schweige sich der Stadtrat aus.

Dezidierte Fragen nach den Kosten zu den 85 laufenden Kinderschutzmassnahmen blieben unbeantwortet. Weiter liefert der Stadtrat auf Fragestellungen personaltechnischer Natur keine Antwort; auch darüber nicht, ob die Stadt gewisse Fälle wieder in Eigenkompetenz bearbeiten könne.

Zusammenfassend kann nur festgestellt werden, dass die Stadt sich trotz Bestehen der KESB, nach wie vor mit hohen Kosten konfrontiert sieht.

Die Thematik bleibe interessant; Gemeinderat Truninger versichert, sich weiterhin damit auseinanderzusetzen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 5. März 2015

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Soziales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Versandt am: 06.03.2015

ms